Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 51

Artikel: Zur Schulgeschichte der neuesten Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 20. Dezember 1878.

Nro. 51.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Zur Schulgeschichte der neuesten Zeit.

Das Nachfolgende ist einer vortrefflichen Arbeit aus Dittes'« Pädagogium», 1. und 2. Heft, entnommen, betitelt: «Volksbildung und Volksschule in geschichtlicher Beleuchtung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz» von Waisenvater Morf in Winterthur. Der Verfasser sucht darin die Ursachen bloszulegen, welche dem Prinzip der Durchbildung des Volkes den Weg zur Verwirklichung bisher verrammelt haben.

«Das Jahr 1830 brachte der Schweiz, vorab dem Kanton Zürich, mit der politischen Neugestaltung auch eine totale Reorganisation des Schulwesens. Die Buchstabir- und Katechismusschulen wurden, mit Pestalozzi zu reden, in Menschenschulen, wirkliche Bildungsanstalten umgewandelt. Die alten Vorrechtler eiferten freilich dagegen und das Volk begriff und wollte die Reformschule nicht. Es wäre schon im Mai 1834 zu einem allgemeinen Volksaufstand und zum Kampf für die alten Einrichtungen, die nach eines Schulpflegers Bezeichnung "von Gott eingesetzt worden sind und für die Christus sein Leben gelassen hat", gekommen, wenn nicht die Regierung durch entschiedenes Einschreiten und Truppenaufgebot die Anfänge niedergeschlagen hätte. Erst 5 Jahre später gelang es, auch auf dem Gebiete der Schule den Wagen rückwärts zu kehren. Aber nicht für lange. Ewige Wahrheiten sterben nicht. Die Schule erholte sich bald wieder.

Die Fortschrittspartei hatte der Zürcher Schule im Jahre 1872 eine weitere Entwicklung in gesetzlichem Ausbau zugedacht. Aber es ging früh ein blaues Blatt durchs Land, welches dem Volke zurief: «Schlucket den Schulpfeffer nicht hinunter. Für die Kinder der Wolhabenden haben wir ja Sekundarschulen; für die überwiegend grosse Zahl der Uebrigen ist besser gesorgt, wenn man sie vom 12. Jahre an nicht mehr auf die Schulbank setzt.» Ganz dasselbe Lied, das von jeher in den oberen Regionen gesungen worden. Es hatte auch denselben Erfolg. Das Volk verwarf das Schulgesetz. Und die zürcherische Volksschule ist mit anderen geblieben, was sie heute noch ist,

eine Kinderschule. Für 80% unserer Jugend*) hört mit dem 12. Lebensjahr der tägliche Schulbesuch auf. Es mag sich jeder selber fragen, wie es mit seinem Wissen und der Schulung seines Geistes stünde, wenn er mit diesem Alter der Schule für immer hätte den Rücken kehren müssen. Es ist darum eine auf der Hand liegende Ungerechtigkeit, dass man für das betrübende Ergebniss unserer Rekrutenprüfungen diese Kinderschule, wie sie sein kann, in erster Linie verantwortlich machen will; für diese 80% muss man besser sorgen. Da sagen wir wol mit Pestalozzi, «dass man ihnen in Bezug auf ihre Bildung so dienen müsse, wie wir wünschen müssten, dass uns gedient würde, wenn wir darunter wären. Mit dieser Pflicht ist unser Besitz, unsere Habe, seien sie dieser oder jener Art, belastet."

Aber im Gefühl dieser unabweisbaren Verpflichtung

Aber im Gefühl dieser unabweisbaren Verpflichtung muss unser Blick auch über die Kantonsgrenzen hinaus sich richten. Wie traurig es an manchen Orten steht, ist offenkundig. Die fünfundzwanzig Schulgesetzgebungen werden dem Uebelstand da am wenigsten abhelfen, wo er am beunruhigendsten ist. Wir bedürfen einer schweizerischen Volksschule, die wir noch nicht besitzen, einer schweizerischen Volksschulgesetzgebung, die wir nicht haben.

In dieser Ueberzeugung haben Männer des Fortschrittes schon 1871 und 1872 bei der Revision der Bundesverfassung durch Aufnahme eines bezüglichen Artikels in das Staatsgrundgesetz der Gesammtschweiz einer besseren Gestaltung der Dinge Bahn brechen wollen. Sie verlangten unentgeltlichen obligatorischen Unterricht und die Befugniss zur Feststellung von Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule.

Wie wenig Gunst in oberen Kreisen heute noch eine solche Volksschule findet, lehren uns die Verhandlungen in der Bundesversammlung. Wenn ich an dieselben hier wieder erinnere, die Namen der Redner nenne, glaube ich nicht nur etwas Berechtigtes, sondern etwas zur Sache Gehörendes, die Augen Oeffnendes, zu thun. Zu solch' allgemeiner Kenntnissnahme wurde ja ein Bülletin der Verhandlungen herausgegeben und durch die öffentlichen Blätter Jedermann mit dem Gange der Berathung bekannt gemacht. Ich theile also nur Offenkundiges mit.

Dass sich die Ultramontanen mit Macht gegen die Volksschule wehrten, lag in der natürlichen Konsequenz ihres Standpunktes. Sie wurden aber getreu und mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, unterstützt von den Herren Heer, Alfred Escher, Peier-Imhof und anderen schweizerischen Volksrepräsentanten. Alle

^{*)} Heute nur noch $71\,^0/_{o}$. Seit einer Reihe von Jahren sinkt die Zahl der Ergänzungsschüler jährlich im Durchschnitt um $1^0/_{o}$ (vide Mittheilungen aus dem Jahresbericht in heutiger Nummer).

sprachen mit unverhehlter Geringschätzung von der Volksschule und der durch sie bedingten Volksbildung.

Heer meint, in den Volksschulunterricht habe sich der Bund nicht zu mischen, der Zustand der Volksschule sei kein Maassstab für den intellektuellen Zustand des Landes. Das Niveau des Bildungsgrades lerne man nur kennen, wenn man die höheren Schulen ins Auge fasse, wenn man wisse, wie viele Prozente unserer Jugend die höheren Schulen besuchen. Es sei gewiss, dass nur von den Hochschulen aus, als elektrischen Sonnen, wolthuendes Licht sich verbreite in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Thäler und bis in die kleinste Hütte hinab. Die geschichtliche Beweisführung unterliess er jedoch. Alfred Escher ist gleichfalls der Meinung, der Bund habe nur das höhere Unterrichtswesen ins Auge zu fassen, um das Volksschulwesen, die ABC-Schützen, habe er sich nicht zu bekümmern. Ja, die Obligatorisch-Erklärung des Unterrichts wäre schädlich. Von Bundeswegen sei das Polytechnikum gegründet worden, und der Unterricht, der an demselben ertheilt werde, befruchte das ganze Volk. Andere waren der Meinung, eine Bildung, wie sie dem Volk zugedacht werden wolle, sei demselben nachtheilig.

Männer von solcher Indifferenz in Sachen der Volksbildung wurden für dieselbe kaum wärmer durch Stämpfli's Nachweis, dass von den 500,000 Schülern, welche die Schweiz zähle, nur ca. 800-1000 des Bundesschutzes sich erfreuen, wenn nur die höheren Anstalten darin aufgenommen würden, also nur ca. 1%, 99% aber leer ausgingen. Es focht sie nicht sehr an, wenn die Verfassung das grosse Eine: Erziehung des Volkes unberührt liess, doch mussten sie es hinnehmen, dass Ziegler mit lebhafter Zustimmung eines grossen Theiles des Volkes ihnen zurief: ihre Sprache sei alle Zeit die Sprache der Aristokratie gewesen; ihr sei das Prinzip der Demokratie und der Bildung der Massen entgegenzusetzen. - Unter viel Mühe und viel Redens fand ein Schulartikel eine schwache Mehrheit. Etliche Repräsentanten des Zürcher Volkes stimmten dagegen. Selbst Alt-Erziehungs-Direktor Suter und Alt-Lehrer Widmer-Hüni liessen sich, wie ein öffentliches Blatt witzig bemerkt, von Alt-Erziehungs-Direktor Alfred Escher

im Kinderwagen veralteter Anschauungen herumführen. Das Volk verwarf, wenn auch mit geringer Mehrheit, die revidirte Bundesverfassung. Damit fiel auch der Schulartikel. Die Revisionsarbeit wurde 1873 auf 1874 wieder aufgenommen. Der Schulartikel ward wieder ein Gegenstand lebhafter Verhandlung. Niemand sprach diesmal gegen Aufnahme eines solchen. Der Bundesrath schlug vor, sich auf die Unentgeltlichkeit und das Obligatorium zu beschränken. Alle ultramontanen Redner dankten dem Bund für diese weise Mässigung. Doch war bald zu spüren, dass die Mehrheit der Nationalräthe noch eine Bestimmung über die Anforderungen an die Primarschule aufgenommen wünschte. Den glücklichsten Ausdruck gab diesem Gedanken Weber, damals Redakteur der N. Z. Z., mit dem Antrag zur Aufnahme des Passus: «Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen Jemand in dieser letzteren Unterricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen." Damit war dem Bunde eine klar bestimmte Stellung angewiesen, der Keim gelegt zu einer rationellen Entwickelung des schweizerischen Volksschulwesens, insbesondere auch die Garantie und Aussicht für eine tüchtige Lehrerbildung gegeben.

Herr Alfred Escher wünschte statt dieses Amendements aufgenommen: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht.» Der Nationalrath fand an beiden Vorschlägen Gefallen. Er nahm beide in den Schulartikel auf. Das war gegen Ende November 1873. Die Freude der Schulfreunde war gross. Aber sie sollte bald gedämpft

werden. Am 10. Dezember strich der Ständerath unter dem Einfluss des Herrn Welti den Antrag Weber und setzte dafür: «Gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.» Der Vorschlag Weber, meinte Herr Welti, könnte dem Wettlauf der Kantone in Sachen des Schulwesens (man denke dabei an Uri, Wallis, Freiburg, Tessin u. a.) Eintrag thun. Am 20. Jänner 1874 stimmte dann auch die Mehrheit des Nationalrathes unter Welti's Führung dem Ständerath bei. Vorschreiben dürfe ja der Bund nichts. Von den 13 Volksrepräsentanten unseres Kantons stimmten 8 gegen den Antrag Weber, nur 5 dafür. Damit war, sagte ein öffentliches Blatt, "das edelste Kleinod aus der Verfassung ausgebrochen und neben die Initiative verscharrt." Die vornehme Indifferenz gegen die Volksschule hatte wieder gesiegt. Der Ausdruck «genügender Primarunterricht» ist so elastisch, dass damit so viel wie nichts gesagt ist. Es scheint demselben ja auch in allen Kantonen ein Genüge zu geschehen, denn in den 4 Jahren, da er zu Kraft besteht, hat man nichts von Verfügungen des Bundes gegen irgend einen Kanton wegen ungenügenden Primarunterrichtes gehört; demnach stände es in diesem Punkte überall gut.

Diejenigen, die sich der Aufnahme eines den Keim der Entwickelung und den klaren Gedanken einer schweizerischen Volksschule in sich tragenden Artikels entgegenstemmten, sind um den Kranz nicht zu beneiden, den eine

spätere Zeit ihnen winden wird.

Wir dürfen zwar den Werth höherer wissenschaftlicher Bildung einzelner Individuen und Stände nicht unterschätzen, aber von mindestens eben derselben Wichtigkeit ist die sittliche und intellektuelle Hebung der Massen, des gesammten Volkes. In der Tiefe der Völker gährt es, woget es. Diese Bewegung zielt dahin, Jedem die Mittel zu gewähren, in unverkümmertem Gebrauch seiner Menschenrechte seine Existenz für sich selbst zu gründen. Das ist der Strom des Lebens unserer Zeit. Er kann nicht mehr gedämmt werden. Damit er aber nicht ein zerstörendes Element werde, ist Hebung Aller unabweisbare Nothwendigkeit."

Nachwo'rt der Red. Hätte Herr Morf, da er seine Studie verfasste, schon Kenntniss gehabt von der famosen letzten Kantonsrathssitzung, so hätte er in den Kranz des Alt-Lehrer Widmer-Hüni ein neues Blatt einflechten und weiter berichten können, wie auch Alt-Lehrer Peter-Hüni sich berufen fühlte, an dem Minimum zu markten, welches der Schulgesetzentwurf verlangt, und wie endlich Wiesendanger, obwohl kein Alt-Lehrer, Ansichten an den Tag legte, welche durch ihre Alterthümlichkeit dem altersschwachen Altliberalismus alle Ehre

machen.

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

(Fortsetzung.)

Die Frequenz der Sekundarschule nimmt in landwirthschaftlichen Kreisen langsamer zu, als in industriellen, in welch' letztern sie zwar unter dem Einfluss der allgemeinen Zeit- und Geschäftsverhältnisse steht, immerhin aber auch im letzten Triennium sich stetig gehoben hat.

Die Klagen über Fahnenflucht am Schlusse des zweiten oder im Laufe des dritten Schuljahrs dauern fort. Wir können hinzufügen, dass sich die Ungunst der Zeitverhältnisse besonders in letzterer Erscheinung zeigt, zumal in Städten und grössern Ortschaften, wo kleine Gewerbtreibende förmlich Jagd machen auf billige Arbeitskräfte und manche Eltern eine zweijährige Sekundarschulzeit für ihre Kinder als ausreichend betrachten.

Sehr sprechend und für die Schulgesetzgebung ein wichtiger Wink ist folgende Zusammenstellung.